

Mag. Dr. Manfred Schmitzberger  
Graben 5  
4251 Sandl  
[m.schmitzberger@gmx.net](mailto:m.schmitzberger@gmx.net)

Sndl, am 14. Februar 2025

Herrn  
LH Mag. Thomas Stelzer  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
per E-Mail: [lh.stelzer@ooe.gv.at](mailto:lh.stelzer@ooe.gv.at), [michael.secklehner@ooe.gv.at](mailto:michael.secklehner@ooe.gv.at) (Büroleitung)

Herrn  
LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
per E-Mail: [lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at](mailto:lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at)

Herrn  
LR Markus Achleitner  
Altstadt 17, 4021 Linz  
per E-Mail: [lr.achleitner@ooe.gv.at](mailto:lr.achleitner@ooe.gv.at), [Daniel.Kugfarth@ooe.gv.at](mailto:Daniel.Kugfarth@ooe.gv.at) (Fachreferent Energie)

Herrn  
LR Stefan Kaineder  
Promenade 37, 4021 Linz  
Per E-Mail: [lr.kaineder@ooe.gv.at](mailto:lr.kaineder@ooe.gv.at)

In Kopie an:

HR Mag. Gerald Sochatzy (Leitung Abteilung Raumordnung), per E-Mail: [ro.post@ooe.gv.at](mailto:ro.post@ooe.gv.at)  
Ing. Gerald Neubacher (Leitung Abteilung Naturschutz), per E-Mail: [n.post@ooe.gv.at](mailto:n.post@ooe.gv.at)  
LAbg. Manuel Krautgartner, per E-Mail: [manuel.krautgartner@mfg-oe.at](mailto:manuel.krautgartner@mfg-oe.at)  
Oö. Umweltanwaltschaft, per E-Mail: [uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)

**Betrifft: Windenergieprojekte im Freiwald, Stellungnahme zum Entwurf einer Ausschlusszonenverordnung**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Stelzer,  
sehr geehrte Herren Landesräte!

Zu allererst möchte ich mich herzlich für die Zusendung der Unterlagen für die Pressekonferenz am 20.12.2024 als Reaktion auf meine schriftliche Stellungnahme vom 27.10.2024 bezüglich meiner Vorbehalte gegenüber dem geplanten Windparkprojekt in Sandl bedanken. In der fachlichen Begründung für die Festlegung der Ausschlusszonen konnte ich viele meiner Bedenken bestätigt finden und ich möchte das Sachraumordnungsprogramm mit dem Entwurf einer **Verordnung zur Festlegung von Ausschlusszonen ausdrücklich befürworten!**

Dieses Raumplanungsinstrument ist meines Erachtens ein wesentlicher Beitrag, dass eine Energiewende nicht auf Kosten der Biodiversitätsziele umgesetzt wird. Die Biodiversitätskrise, insbesondere in ihrer Ausprägung als massiver Verlust von Natur- und Lebensräumen, ist der Klimakrise jedenfalls gleichzusetzen. Ein naturverträglicher Ausbau von Erneuerbaren-Energie-Anlagen kann nur erfolgen, wenn neben dem Klimaschutz auch die Belange des Natur-, Umwelt- und Artenschutzes berücksichtigt werden.

### **Anmerkung zur Ausschlusszone Nordöstliches Mühlviertel**

Für das Gebiet Böhmerwald und Nordöstliches Mühlviertel, insbesondere die Region Freiwald, möchte ich anmerken, dass die Aussparungen in den Bereichen Schiffberg/Lichtenauer Berg sowie östlich zwischen Leopoldschläger Berg und Reisinger Berg für mich nicht ganz nachvollziehbar sind. Diese in unmittelbarer Nachbarschaft des Grünen Bandes gelegenen Gebiete sind Teil von ausgewiesenen und international bedeutenden **Wildtierkorridoren**<sup>1</sup> und gewährleisten die Vernetzung zwischen den Habitaten mit ihren Kernzonen im Böhmerwald und Freiwald/Weinsberger Wald. Durch den aktuellen Ausbau der S10 wird die Durchgängigkeit der Korridorabschnitte FR\_01A sowie FR\_03A bereits deutlich eingeschränkt werden (Reduktion auf Wildquerungshilfen) und im Fall einer Realisierung der geplanten Windparkprojekte in den beiden oben genannten von der Ausschlusszone ausgesparten Gebieten müsste man von einem vollständigen Wegfall der Korridorfunktionalität ausgehen. Die Windparkprojekte „Freiwind“ und „Schiffberg“ hätten somit schon aus diesem Grund eine erheblich nachteilige Wirkung auf die Umwelt, die nicht abgemildert oder ausgeglichen werden könnte, weshalb in Hinblick auf die Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbare-Energie-Anlagen gem. § 34a (2) Oö. NatSchG 2001 die Annahme eines überragenden öffentlichen Interesses für diese Projekte verneint werden müsste. Vielleicht sind hier noch entsprechende Ergänzungen der Ausschlusszonenfestlegung möglich.

Aufgrund der diese Woche zahlreichen medialen Berichterstattungen und Wortmeldungen des Sandler Bürgermeisters Ing. Gerhard Neunteufel sowie LR Stefan Kaineder möchte ich bezüglich der geplanten Ausschlusszone im Bereich Freiwald sowie zum von der Betreibergesellschaft und der Gemeinde Sandl mit großem Engagement weiter forcierten Projekt „Windpark Sandl“ auf folgende Punkte hinweisen:

### **Die Bevölkerung von Sandl ist nicht einer, sondern geteilter Meinung!**

Der ausgewogenen Meinungsbildung und Objektivität wegen ist festzuhalten, dass es keinesfalls den Tatsachen entspricht, die Sandler Bevölkerung stehe geschlossen hinter dem geplanten Windkraftprojekt, wie dies in verschiedenen Medien immer wieder, teilweise unter Bezugnahme auf Aussagen des Sandler Bürgermeisters, behauptet wurde.<sup>2</sup> Viele Bewohner sehen das geplante Vorhaben äußerst kritisch und haben große Bedenken hinsichtlich

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu PROTECT (2025): Stellungnahme zu den Auswirkungen der geplanten Windparks im Freiwald auf die Wildtierkorridore und die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzwerks; PÖSTINGER, M. et al. (2023): Wildtierkorridore in Oberösterreich. – In: Plass, J. (Ed.): Atlas der Säugetiere Oberösterreichs.

Sonderpublikationen der Abteilung Vertebrata am Biologiezentrum Linz (Denisia 45, 2023): 42-111.

<sup>2</sup> Z. B. OÖN 21.12.2024, S. 11; OÖN 27.12.2024, S. 6; OÖN 28.12.2024, S. 4; Tips Freistadt 10.02.2024 (online); MeinBezirk Oberösterreich 10.02.2024 (online)

- Zerstörung einer kaum zersiedelten Naturlandschaft
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes („Landschaftsverschandelung“)
- Natur- und Artenschutz
- Verlust eines Naherholungsgebietes
- Lärmimmissionen
- Erhalt der Grundstückswerte
- u. v. m.

Der Erhalt der Naturlandschaft sowie der Schutz von Lebensräumen und Arten war auch für die meisten der mehr als 300 Personen der vordringlichste Beweggrund, die online-Petition „Erhalt der Naturlandschaft Freiwald im Gemeindegebiet Sandl“ zu unterstützen.<sup>3</sup> Dasselbe gilt für die mehr als 3.300 Personen, die bisher die Petition „Erhalt der Mühlviertler Naturlandschaft – keine weiteren Windräder in den Wäldern des Mühlviertels“ unterzeichneten.<sup>4</sup>

### **Landschaftsbild als Schutzgut**

Für viele Bewohner der Region Freiwald hat also der Schutz des Naturraumes und des Landschaftsbildes einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Mit dem Europäischen Landschaftsschutzübereinkommen (SEV Nr. 176), das mit Ausnahme von Albanien, Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Monaco von allen Mitgliedern des Europäischen Rates unterzeichnet wurde, erkennen die Mitgliedstaaten an, dass „die Landschaft auf kulturellem, ökologischem, umweltpolitischem und gesellschaftlichem Gebiet im öffentlichen Interesse eine wichtige Rolle spielt und eine die wirtschaftliche Tätigkeit begünstigende Ressource darstellt, deren Schutz, Pflege und Gestaltung zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen könne“, (...) „dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt“, sowie „dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist“. Es gibt somit **auf Europäischer Ebene eine große Übereinstimmung**, dass die **Qualität einer Landschaft ein öffentliches Interesse** darstellt und positive Auswirkungen auf die ökonomischen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse bewirken kann, sowohl auf überregionaler, als auch auf regionaler und lokaler Ebene.

Qualitativ hochwertige Landschaften, insbesondere Naturlandschaften, bedeuten somit auch **Wertschöpfung** und bilden eine **Ressource**, deren Wert in dem Ausmaß zunimmt, je kleiner ihr Anteil an der Gesamtfläche eines Landes wird. Die Landschaftsqualität ergibt sich dabei nicht bloß aus einem subjektiven Empfinden heraus, sondern lässt sich anhand der **Landschaftsleistungen** klar objektivieren. Mit dem wachsenden Konsumentenbedürfnis nach Erholung, Sport und Naturerlebnis wohnt einer unverbauten naturnahen Landschaft ein touristisches Kapital inne, das gerade in strukturellen Randgebieten entlang einer regionalen und nachhaltigen Wertschöpfungskette besondere Bedeutung hat. Für bislang in geringem Ausmaß zersiedelte Regionen mit vergleichsweise wenigen Einwohnern, wie dies auf das

---

<sup>3</sup> [www.openpetition.eu/at/petition/kommentare/erhalt-der-naturlandschaft-freiwald-im-gemeindegebiet-sndl#petition-main](http://www.openpetition.eu/at/petition/kommentare/erhalt-der-naturlandschaft-freiwald-im-gemeindegebiet-sndl#petition-main)

<sup>4</sup> [www.openpetition.eu/at/petition/kommentare/erhalt-der-muehlviertler-naturlandschaft-keine-weiteren-windraeder-in-den-waeldern-des-muehlviertels#petition-main](http://www.openpetition.eu/at/petition/kommentare/erhalt-der-muehlviertler-naturlandschaft-keine-weiteren-windraeder-in-den-waeldern-des-muehlviertels#petition-main)

Freiwaldgebiet zutrifft, stellt das charakteristische Landschaftsbild gleichzeitig Ressource und Produkt dar. Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich ganz klar die Positionierung des **Landschaftsbildes als hochwertiges Schutzgut von hohem öffentlichem Interesse**. Gemäß den Zielen und Grundsätzen des Oö. Raumordnungsgesetzes ist die Vermeidung von Zersiedelung, die Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes anzustreben.<sup>5</sup>

Die Region Sandl ist weithin berühmt für die landschaftliche Schönheit der Rosenhofer Teiche. Nicht umsonst war die Gegend ein beliebtes Motiv für zahlreiche Landschaftsmaler wie Ernst Pader, Ernst Balluf, Albrecht Dunzendorfer, Matthäus Fellinger oder Herbert Wagner, um nur einige zu nennen. Die geschlossenen Waldgebiete sind bei Schwammerl- und Beerensuchern bekannt und beliebt und mit Produkten wie dem „Wallduftbaden“ vermarktet auch der regionale Tourismusverband die Ruhe und Ausgeglichenheit der Landschaft. Die Region hat somit für die Lebensqualität im gesamten Bundesland Oberösterreich eine wesentliche Bedeutung, deren Funktionen als Ruhe- und Erholungsraum für den Menschen durch das gegenständliche „Mega-Windparkprojekt“, wie es zahlreiche Medien gerne bezeichnen, massiv beeinträchtigt werden würde. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Landesräte, ich ersuche Sie, die oben genannten Argumente und Überlegungen hinsichtlich der Bewertung des Landschaftsbildes als Schutzgut mit hohem öffentlichem Interesse bei Ihren Entscheidungsfindungen zu berücksichtigen.

## Artenschutz

Auf den Wert des Projektgebietes sowie angrenzender Flächen als Important Bird Area sowie als Habitat, Rückzugs- und Korridorraum für Großsägerarten haben bereits mehrere Stellungnahmen und Gutachten hingewiesen.<sup>6</sup> Eine ganz wesentliche und von Windkraftanlagen mitunter stark bedrohte Gruppe stellen zudem **Fledermäuse** dar. Wenn ich auch davon ausgehe, dass diese Tiergruppe im Rahmen eines UVP-Verfahrens grundsätzlich berücksichtigt wird, möchte ich dennoch an dieser Stelle stichwortartig auf die verschiedenen Ebenen der zu befürchtenden negativen Auswirkungen hinweisen. Zwar dürften nicht alle Fledermausarten durch Windkraftanlagen gleichermaßen beeinträchtigt werden, als sensibel gelten jedoch u.a. ziehende Arten wie der Abendsegler und die Rauhhautfledermaus, aber auch nicht ziehende wie die Zwergfledermaus. Die Konfliktbereiche betreffen nicht nur die direkte Tötung durch Kollision mit den Rotorblättern bzw. Barotraumen infolge der Druckveränderungen im Rotorenbereich, sondern auch die Zerstörung von Nahrungshabiten und Flugkorridoren, die Beschädigung oder Zerstörung von Wochenstuben-, Ruhe- oder (Winter)schlafquartieren sowie Störungen durch den Baustellen- bzw. laufenden Betrieb der Anlagen. Durch die Betriebsgeräusche der WKA kann es zu einer großflächigen Entwertung von Jagdgebieten

---

<sup>5</sup> §2 (1) Oö. ROG 1994

<sup>6</sup> STEINER, H. (2025): Ornithologische Einschätzung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des IBA Freiwald (OÖ.); STEINER, H. & A. SCHMALZER (2024): Ornithologische Erhebung Stiftinger Forst bei Königswiesen 2024; PROTECT (2025): Stellungnahme zu den Auswirkungen der geplanten Windparks im Freiwald auf die Wildtierkorridore und die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzwerks; SÜDBÖHMISCHER ORNITHOLOGENCLUB (2024): Bewertung der Pläne für den Bau eines Windparks in der Region Novohradské hory unter dem Gesichtspunkt des Vogelschutzes; NATURSCHUTZBUND NÖ (2024): Beantwortung der Fragen zum IBA Freiwald; KREISAMT DER SÜDBÖHMISCHEN REGION (2024): Stellungnahme vom 2. Oktober 2024.

kommen.<sup>7</sup> Da Fledermäuse eine geringe Reproduktionsrate aufweisen (ein bis zwei Junge pro Jahr), bedeutet jeder Verlust einen schwerwiegenden Eingriff in die Population. Insgesamt sind also Beeinträchtigungen zu befürchten, die mit dem Anbringen von künstlichen Ersatzquartierkästen keinesfalls kompensiert werden können und auch Abschaltalgorithmen setzen als Ausgleichsmaßnahme nur bei der Problematik der direkten Tötung an, beseitigen oder mildern jedoch nicht die Eingriffe in den Lebensraum.

Als ehrenamtlicher Mitarbeiter der Abteilung Wirbeltiere am Biologiezentrum des OÖ. Landesmuseums durfte ich mich bei der Erhebung von Verbreitungsdaten von Kleinsäugern im Zuge der Vorbereitung des im Jahr 2023 erschienenen „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“ beteiligen und machte im Sommer 2019 über einen Zeitraum von rund 6 Wochen an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet von Sandl batcorder-Aufnahmen, die später von der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung (Mag. Dr. G. Reiter) ausgewertet wurden. Durch ihre Ultraschallrufe konnten auf diese Weise 8 Spezies für Sandl auf Artniveau nachgewiesen werden (Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus und Fransenfledermaus), bei weiteren war eine definitive Artunterscheidung anhand der Ortungsläute nicht möglich (*Plecotus* sp., Bart- oder Brandtfledermaus, Weißrand- oder Rauhhautfledermaus). Aufnahmen auf den Grundstücken des Forstgutes Rosenhof wurden mir damals mit dem Hinweis auf die naturschutzfachliche Relevanz solcher Daten nicht gestattet, jedoch grenzen mehrere Aufnahmestandorte auf den Grundstücken privater Eigentümer direkt an die Flächen des Forstgutes Rosenhof an, sodass angenommen werden kann, dass wenigstens die nachgewiesenen waldbewohnenden Arten auch innerhalb der geplanten Windpark-Projektfläche vorkommen. Laut Auskunft eines Mitarbeiters des TB Raab im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Projekt Windpark Sandl am 30. September 2024 wurden seitens der Projektbetreiber bislang (noch) **keine oder nur ungenügende Untersuchungen zur Fledermausfauna im Projektgebiet** gemacht, weshalb ich die zuständigen Behörden höflich ersuche, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge einer allfälligen UVP auch diese Tiergruppe ausreichend erforscht, ihre Schutzbedürfnisse entsprechend bewertet und hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen gebührend berücksichtigt wird.

## Habitatschutz, Lebensraumverluste

Die Vertreter der Windenergie Sandl GmbH betonten in den letzten Wochen mehrfach, dass das Projektgebiet im Freiwald das beste in Oberösterreich sei. Doch nicht jeder Standort, der genug Wind für eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie verspricht, ist aufgrund der Vielzahl der Aspekte, die es zu beachten gilt, tatsächlich auch ein geeigneter Standort. Hand in Hand fordert uns neben einer anthropogen verursachten Klimakrise eine anthropogen verursachte **Biodiversitätskrise** heraus, deren **Hauptursache in den Habitat- und Lebensraumverlusten** zu finden ist. Zersiedelung, Bodenversiegelung sowie die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft führen zu einem stetigen Zurückdrängen und letztlich irreversiblen Verschwinden von Arten. Die bauliche Erschließung der letzten großen außeralpinen Waldgebiete Oberösterreichs – Kobernaußerwald, Böhmerwald, Freiwald und Weinsberger Wald – mit Infrastruktur zur Energiegewinnung würde – wenn ich es so ausdrücken darf – einem

<sup>7</sup> BARRÉ, K. et al. (2018): Estimating habitat loss due to wind turbine avoidance by bats: Implications for European siting guidance. – Biological Conservation 226: 205-214; MILLON, L. et al. (2018): Wind turbines impact bat activity, leading to high losses of habitat use in a biodiversity hotspot. – Ecological Engineering 112: 51-54.

Öl-ins-Feuer-gießen gleichkommen. Obwohl die genannten Wälder bereits intensiv forstwirtschaftlich genutzt werden, stellen sie für Wildtiere hochwertige Ruhe-, Rückzugs- und Transitgebiete dar und bergen wertvolle Biotope und Nischensysteme (Feuchtgebiete, Altbaumbestände, Schluchtwälder, Felsformationen u.a.m.).

Gerade im Freiwald findet man bedeutende **Moorgebiete** in all ihren Erscheinungs- und Entwicklungsformen vom anmoorigen Waldboden bis hin zum vollentwickelten Hochmoor. Besonders erwähnenswert sind hier die im Projektgebiet gelegene Sepplau und Lange Au. Beide berühren mehr oder weniger direkt die Fundamente einiger der geplanten Windkraftanlagen und beide werden von der Naturschutzabteilung des Landes Oberösterreich bereits seit langem als Ökoflächen und somit als naturschutzfachlich besonders wertvoll ausgewiesen. Während die Lange Au eine mehrere Hektar große Vernässungszone im geschlossenen Wald darstellt, gilt die Sepplau, ein am Südfuß des Sepplberges im Dreiländereck liegendes Latschenhochmoor, als das von allen Mühlviertler Mooren am besten erhaltene Hochmoor und sticht durch seine floristische Reichhaltigkeit hervor.<sup>8</sup> Quer durch das Moor verläuft die niederösterreichisch/oberösterreichische Landsgrenze. Der etwa 7 Hektar große oberösterreichische Anteil steht im Eigentum des Forstgutes Rosenhof. Anfang der 1980er Jahre merkte der Moorspezialist Robert Krisai bezüglich eines möglichen Bedrohungsszenarios der Sepplau an: „Gefährdung: Durch mögliche Entwässerung und Bestandsumwandlung. Unter dem derzeitigen Besitzer (damals Stanislaus Czernin-Kinsky, Anm.) besteht jedoch kein Grund zur Besorgnis.“ Nun, vierzig Jahre später muss das Gefährdungspotential offenbar dringend neu bewertet werden. Während der niederösterreichische Anteil bereits seit Jahrzehnten unter Naturschutz steht, ist der oberösterreichische Teil wie gesagt nur als „Ökofläche“ gekennzeichnet. Im Fall einer Realisierung des Windparkprojektes wäre im Zusammenhang mit dem Neubau oder Ausbau des Wegenetzes (Forst- und Zubringerstraßen, Befestigung), aufgrund der mitunter erforderlichen Sprengungen für Fundamentierungen oder Unterbauten, Planierungen für Lager-, Umlade- oder Montageplätze, Kranstellplätze sowie der Trassierungen für Zu- und Ableitungen eine gravierende Gefährdung zu sehen. All diese Maßnahmen können **Einflüsse auf das Abflussregime** und somit direkt auf den Wasserhaushalt der Feuchtflächen haben.

Moore sind bekanntermaßen die größten und gleichzeitig effektivsten terrestrischen CO<sub>2</sub>-Speicher.<sup>9</sup> Eingriffe in diese hochsensiblen Systeme konterkarieren daher jede Bemühung einer Reduktion von CO<sub>2</sub> mit Hilfe Erneuerbarer Energien und führen Schlagworte wie „Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel“ oder „Die Natur leidet unter der Klimakrise viel stärker als unter Windkraft“ ad absurdum. Ohne hier im konkreten Fall Details zu kennen, können die von Projektwerbern üblicherweise vorgeschlagenen Ausgleichmaßnahmen – die Anlage von künstlichen „Biotopen“ („Amphibientümpel“) oder die Wiedervernässung von wirtschaftlich wertlosen Randflächen – keinesfalls die seit der letzten Eiszeit stattgefundene Bodenbildung mitsamt den für unser Mikro- und Makroklima bedeutenden positiven Einflüssen ersetzen.

Kompensationsmaßnahmen sind in bereits zuvor agrarisch intensiv genutzten, stark zersiedelten und ökologisch ohnehin stark degradierten oder geringerwertigen Gebieten

<sup>8</sup> KRISAI, R. (1988): Mühlviertler Moore. Ihre Entstehung und heutige Vegetation sowie die Waldgeschichte ihrer Umgebung. – Kataloge des Oö. Landesmuseums – MUE 88: 51-56; KRISAI, R. & R. SCHMIDT (1983): Die Moore Oberösterreichs. – Natur- und Landschaftsschutz in Oberösterreich, Bd. 6, 298 p., Linz.

<sup>9</sup> NIEDERMAIR, M. et al. (2011): Moore im Klimawandel – Studie des WWF Österreich, der Österreichischen Bundesforste und des Umweltbundesamtes, 22 S.; [www.nabu.de/natur-und-landschaft/moore/moore-und-klimawandel/13340.html](http://www.nabu.de/natur-und-landschaft/moore/moore-und-klimawandel/13340.html)

jedenfalls sinnvoll. Im Fall von ökologisch und naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten kann aus Biodiversitäts- und auch aus Klimaschutzgründen nur eine Nullvariante die richtige Entscheidung sein.

Josef Danner, der ab 1993 in Sandl eine neue Heimat gefunden hat, Theologe, Lehrer und Hobbybotaniker, beendete seinen Beitrag „Interessantes zur Flora Sandls“ im „Heimatbuch Sandl“ mit folgenden Worten: „Zum Schluss reihe ich mich ein in den Wunsch eines jeden Naturliebhabers, die Pracht unserer heimischen Flora zu erhalten, Teile davon vielleicht einmal sogar geschützt. Dazu würden sich abgelegene und unwirtschaftliche Gebiete eignen, wie die Seppl-Au, deren niederösterreichische Hälfte schon unter Naturschutz steht. Für einen „Sanften Tourismus“ wäre dies förderlich und einen solchen verträgen auch unsere Wälder, Wälder, die oft bis weit in den Frühling hinein im Schnee träumen, und unsere Moore, die ein wenig an Skandinavien erinnern und einen sanften Hauch voll Melancholie, herber Romantik und oft fast greifbarer Stille und Ruhe verbreiten. Das braucht der Mensch! Das hat Zukunft!“

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Landesräte! Unsere Zukunft gestalten Sie als gewählte Entscheidungsträger. Im Falle einer Bewilligung der geplanten Windkraftprojekte im Freiwald wäre es mit der greifbaren Stille und Ruhe im Wald vorbei. Im Namen zahlreicher Nachbarn, Freunde, bekannter und mir auch unbekannter Bewohner und Gäste der Region, die im Sinne des Erhalts der Naturlandschaft Freiwald den geplanten Windkraftprojekten kritisch gegenüber stehen, möchte ich die gesamte Landesregierung ermutigen, den Entwurf zur Verordnung von Windkraft-Ausschlusszonen mit den eingangs angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen zu beschließen.

Hochachtungsvoll



Manfred Schmitzberger